

# Allgemeine Teilnahmebedingungen

## für Veranstaltungen der DLRG Ortsgruppe Herrenberg

Diese allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für alle Veranstaltungen der DLRG Ortsgruppe Herrenberg, dazu gehören insbesondere Lehrgänge, Kurse und Jugendaktivitäten. Für einzelne Veranstaltungen gelten ergänzende Bedingungen, wenn diese in der jeweiligen Ausschreibung aufgeführt sind.

### Anmeldung

1. Solange nicht anders festgelegt, ist eine Anmeldung verbindlich, sobald sie bei uns eingegangen ist.
2. Ein Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Bei einem Rücktritt nach Anmeldeschluss wird die Hälfte des Teilnehmerbeitrags als Ausfallgebühr erhoben. Bei Nichterscheinen zur Veranstaltung oder Abmeldung später als 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn wird der vollständige Teilnehmerbeitrag einbehalten.
3. Wenn kein expliziter Anmeldeschluss festgelegt ist, liegt dieser zehn Tage vor dem ersten Veranstaltungstag.
4. Die Teilnehmeranzahl kann begrenzt werden. Bei einer Überbelegung entscheidet das Anmeldedatum.

### Prüfungen

5. Für Veranstaltungen, die Prüfungen beinhalten (z.B. Schwimmkurs), gilt, dass der Veranstalter keine Garantie für das Bestehen einer Prüfung übernimmt. Damit verbundene Abzeichen werden nur nach bestandener Prüfung ausgestellt.
6. Es besteht kein Anspruch auf teilweise oder vollständige Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags bei nicht bestandener Prüfung.

### Fotografie

7. Es steht dem Veranstalter frei, Fotos und Videos, die während einer Veranstaltung gemacht werden, zu veröffentlichen und unbegrenzt weiter zu verwenden.

### Ausschluss

8. Teilnehmer können aufgrund erheblichen Fehlverhaltens von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf teilweise oder vollständige Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags.

# Allgemeine Teilnahmebedingungen

## Datenschutzhinweis

Alle erhobenen Daten werden unter Berücksichtigung der §§ 1-6 und 27-35 Bundesdatenschutzgesetz behandelt. Wir versichern, dass wir die Daten ausschließlich zur Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke und Aufgaben der DLRG sowie in der Mitgliederverwaltung verwenden. Die DLRG Ortsgruppen melden Mitgliederdaten an die übergeordneten Gliederungsebenen und übermitteln personenbezogene Daten an Versicherer, soweit dies zum Leistungsbezug erforderlich ist.